

4.1.3. *BMBF/Bundesregierung*

Das BMBF bzw. die Bundesregierung hebt zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 26. Januar 2005 hervor, dass in dem Urteil nicht über die Zulässigkeit von Studiengebühren an sich entschieden wurde. Die Urteilsbegründung werde nun genau geprüft. Im übrigen hält das BMBF fest:

„Die Bundesregierung hält gemeinsam mit den SPD-regierten Ländern die Gebührenfreiheit für das erste berufsqualifizierte Studium in der Sache für richtig. Im Hinblick auf die Ankündigung einiger CDU-regierter Länder, Studiengebühren einführen zu wollen, sprach sich die Bundesregierung gegen vorschnelle Alleingänge und die Einführung von Studiengebühren aus, da die Länder vorher Mindeststandards für die soziale Ausgestaltung sicherstellen müssten.“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005)